

Nachbarschaftshelfer für unterstützungsbedürftige Menschen

Unterstützungsbedürftige Menschen mit einem Pflegegrad erhalten von ihrer Pflegekasse einen monatlichen **Entlastungsbetrag** von 125 Euro nach § 45b SGB XI, mit dem sie u.a. Aufwendungen, die **im Rahmen einer Nachbarschaftshilfe** entstehen, finanzieren können. Das könnten z.B. Fahrtkosten im Rahmen von Arztbesuchen, Einkäufen oder gemeinsamen Ausflügen usw. sein. Handwerksleistungen und Pflegeleistungen sind dabei ausgeschlossen.

Nachbarschaftshilfe i.S. der Pflegeversicherung wird als eine freiwillige Unterstützung von bekannten Personen verstanden, die nicht erwerbsmäßig und nicht im eigenen Haushalt durchgeführt wird. Der helfende Nachbar soll ein Mindestalter von 18 Jahren haben, nicht bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert sein, nicht in demselben Haushalt wohnen und es sollte eine persönliche und vertrauensvolle Beziehung bestehen. Es soll immer nur eine hilfebedürftige Person pro Nachbarschaftshelfer unterstützt werden.

Gesetzliche Grundlage: In Nordrhein-Westfalen werden die Voraussetzungen und das Verfahren zur Anerkennung der Angebote zur Unterstützung im Alltag in der Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen (Anerkennungs- und Förderungsverordnung AnFöVO) vom 23. Januar 2019 geregelt.

Zu den Anbietern von Angeboten zur Unterstützung im Alltag gehören unter anderem **Einzelpersonen, die auf der Basis eines freiwilligen, bürgerschaftlichen Engagements mit besonderem persönlichem Bezug ehrenamtlich tätig werden** (Nachbarschaftshilfe).

Zwei kostenfreie **Fortbildungskurse** bereiten auf ein ehrenamtliches Engagement in der Nachbarschaft vor. Nach Abschluss des Kurses erhalten die Teilnehmenden einen Nachweis über die Fortbildung, welcher bei der **Pflegeversicherung** der Person mit Hilfebedarf eingereicht werden kann.

Kurs W2241-250 - am Dienstag, den **11.01.2022** von 9 – 17 Uhr
Kurs W2241-255 - am Dienstag, den **08.11.2022** von 9 – 17 Uhr

Ort: einsA; kleiner Saal; EG

gefördert von:



Informationen zum Konzept des Nachbarschaftshelfers und zum Fortbildungskurs:
Jutta Sliwinski, Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz, j.sliwinski@alexianer.de
Rabea Weiling, FBS Dülmen, weiling@bistum-muenster.de, Tel: 02541-949233 oder 02594-97995307 (dienstags)

Curriculum Nachbarschaftskurs

Zeit	Thema	Inhalt	Methode
09.00	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung - Kennenlernen 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung - Erfahrungen/Erwartungen - AnFöVO Basiswissen - Was ist Nachbarschaftshilfe 	Vortrag Austausch
	<ul style="list-style-type: none"> - Krankheitsbilder - Behinderung 	<ul style="list-style-type: none"> - Diverse häufige Krankheitsbilder - Fokus auf kognitive und psychische Erkrankungen - Erklärung Begriff der Behinderung UN - Konvention 	Vortrag
	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunikation und sprachliches Handeln - Nähe/ Distanz - Verschwiegenheit 	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunikation mit pflegebedürftigen Menschen - Sprachliches Handeln mit älteren, dementiell oder psychisch erkrankten Menschen und mit Menschen mit Lernschwierigkeiten - Information zur Tätigkeit / Aufgabengebiete/ Nähe und Distanz 	Vortrag
	<ul style="list-style-type: none"> - Grundhaltung - Aufgabengebiete - Verhalten im Notfall - Einfache Hilfen 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertschätzung - Bedürfnisse erkennen - Alterserscheinungen, wie Motorik, Sinnesbeeinträchtigungen - Unterstützungen im Alltag – Hilfe beim Aufstehen .. 	Vortrag
	<ul style="list-style-type: none"> - Gut zu wissen für ehrenamtliche Tätigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Einblicke in Zivil –und Sozialrecht z.B. Versicherungen /Steuern/Leistungen der Pflegeversicherungen 	Vortrag
17.00	<ul style="list-style-type: none"> - Abschluss 	<ul style="list-style-type: none"> - Reflexion - Fragen 	Austausch

1 Std Pause